



BEKANNTMACHUNG Nr. 71/2023

Bekanntmachung "Soundgarten"

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Sooden-Allendorf
Über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids „Rettet die Zukunft des Soundgartens in Bad Sooden-Allendorf“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat gemäß § 55 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S 197), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Mai 2002 (GVBl. S 318), durch Beschluss vom 01.06.2023 bestimmt, dass der

Bürgerentscheid

„Rettet die Zukunft des Soundgartens in Bad Sooden-Allendorf“

am Sonntag, 08. Oktober 2023

stattfindet.

2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet (§ 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KWG):

„Sind Sie dafür, dass der ablehnende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2023 „Der Magistrat wird beauftragt, mit der Firma Hessensound ab dem 01.01.2023 einen Pachtvertrag auf 5 Jahre für das gesamte Bootshaus, ganzjährig, zu einem Preis von monatlich 1,00 €/m² Nutzfläche (Kaltpacht) zzgl. Nebenkosten abzuschließen. Die Umbaupläne sind mit der Bauverwaltung abzustimmen.“ aufgehoben wird.

Sind Sie des Weiteren dafür, dass der Magistrat beauftragt wird, mit der Firma Hessensound ab dem 01.01.2023 einen Pachtvertrag auf 5 Jahre für das gesamte Bootshaus, ganzjährig, zu einem Preis von monatlich 1,00 €/m² Nutzfläche (Kaltpacht) zzgl. Nebenkosten mit der Möglichkeit eines mit der Bauverwaltung abgestimmten Umbaus abzuschließen, um die Zukunft des deutschlandweit bekannten Festivals „Soundgarten“ sicherzustellen? Die Kosten für den Umbau sind vom Pächter zu tragen.“

3. Erläuterungen des Magistrats (§ 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 KWG):

Die Antragsteller begründen das Bürgerbegehren wie folgt:

Das Festival „Soundgarten“ hat sich zu einem sehr bedeutenden kulturellen Höhepunkt in Bad Sooden-Allendorf entwickelt. Der Bekanntheitsgrad Bad Sooden-Allendorfs wurde durch die Veranstaltung nochmals signifikant gesteigert. Die Firma Hessensound möchte

durch die Nutzung und Umbau des Bootshauses das Festival weiterentwickeln und die Immobilie ganzjährig nutzen. Das bestehende Pachtverhältnis vom Bootshaus wurde gekündigt. Es bestehen keine Bedenken mehr gegen die Verpachtung, da alle weiteren Interessenten Ihren Bedarf zurückgezogen haben. Ohne eine Verpachtung kann der Veranstalter die Veranstaltung an diesem herausragenden Ort nicht weiterentwickeln und die Stadt könnte den Soundgarten verlieren. Für die Entwicklung des Gebietes am Stadtgraben, des Festivals und vor allem für die touristische und kulturelle Entwicklung von Bad Sooden-Allendorf im Gesamten halten wir den Beschluss und die damit verbundene Verpachtung des Bootshauses für enorm wichtig.

4. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vertreten zum Bürgerbegehren folgende Auffassung (§ 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. KWG):

Magistrat:

Die Verpachtung an die Firma Hessensound, die das Bootshaus zur erfolgreichen Entwicklung des Soundgartenfestivals benötigt, ist nach ihrem Antrag dringend erforderlich. Es entstehen durch einen Umbau und die Sanierung keine Kosten, da diese vom Pächter übernommen werden.

Das Soundgartenfestival hat eine sehr große Bedeutung für die kulturelle und touristische Ausrichtung der Stadt Bad Sooden-Allendorf. Viele tausend Gäste aus ganz Deutschland besuchen unsere Stadt in der Zeit des Festivals, übernachten und konsumieren vor Ort. Dadurch wird das Beherbergung-, Gastronomie und Einzelhandelsgewerbe gestärkt.

Stadtverordnetenversammlung:

Mit der bereits abgeschlossenen und bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen Hessensound und der Stadt Bad Sooden-Allendorf haben wir uns bereits für 5 gemeinsame Jahre Soundgarten Open Air ausgesprochen. Die weitere Durchführung des Festivals steht also gar nicht infrage. An dieser Entscheidung bzw. an diesem Vertrag halten wir fest - Nichts anderes war und ist unsere Absicht.

Wir sind neben der Durchführung des Festivals aber auch sehr stark an einer Entwicklung unseres Schul-/Bildungs- und Sportstandortes Bad Sooden-Allendorf interessiert. Als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt können wir uns glücklich schätzen, ein Schulangebot von Grundschule bis zum Abitur zu haben. Deshalb soll die Schule ihr Entwicklungspotential ausschöpfen können, dazu gehören die Weiterentwicklung des Sportangebotes und die damit verbundene Nutzung des Bootshauses.

Das Unternehmen Hessensound möchte ganzjährig die alleinige Nutzung des Bootshauses als Lager- und Bürofläche, obwohl das Festival nur an 2 bis 3 Wochenenden stattfindet. Wir sind für eine Nutzung der Firma Hessensound während des Soundgarten-Festivals (6 Wochen im Jahr) und für eine Nutzung von Schule und Wassertourismus in der übrigen Zeit des Jahres.

So könnte eine attraktive und erfolgreiche Entwicklung von Schule und Festival erfolgen und unsere Stadt noch lebens- und liebenswerter machen.

Wir wollen kein Entweder-oder - Wir wollen ein GEMEINSAM!

Fazit:

Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Bootshauses, die Aufwertung unseres Schulstandorts und die Entwicklung unseres touristischen Konzeptes zu beteiligen.

Wir möchten die Interessen der Rhenanus-Schule als Partnerschule des Leistungssports ebenso vertreten, wie die Interessen von Kultur und Wassertourismus. Das Ergebnis eines positiven Bürgerentscheides bedeutet allerdings ein Ausbooten unseres Schul- und Tourismusstandortes.

Wem das Wohl und die Zukunft unserer ganzen Stadt am Herzen liegt, wer gleichzeitig von Schule und Festival profitieren will muss beim Bürgerentscheid mit NEIN stimmen.

Bad Sooden-Allendorf, 22.08.2023

gez.
Frank Hix
Bürgermeister